

Das Europäische Parlament und die Datenschutzreform

2014, 366

Von Mag. Dimitrios Droutsas, Brüssel. Der Autor ist Abgeordneter im Europäischen Parlament und ehemaliger Außenminister Griechenlands.

Ich habe mir vorgenommen, Ihnen ein bisschen mehr über die politischen Überlegungen – insb die Rolle des Europäischen Parlamentes im Bereich der Datenschutzreform – näher zu bringen. Ich habe ja auch die Ehre gehabt, nach wie vor Berichterstatter zu sein für die Richtlinie zur Datenschutzreform, also im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und was die Datenschutzgrundverordnung anbelangt, sog „Schattenberichtersteller“ zu sein. Also darf ich für mich in Anspruch nehmen, Ihnen hier doch aus erster Hand über die Überlegungen und auch die Arbeit im Europäischen Parlament berichten zu können.

Ich habe mir auch anfangs in meinen Notizen, wie ich sie niedergeschrieben habe, vorgenommen, mit einer deutlichen Antwort auf die Frage zu beginnen, die im Titel der Veranstaltung „Daten-Leak – Wie reagiert der Rechtsstaat?“ gestellt wird. Glauben Sie mir, ich habe mich vorher nicht mit *Max Schrems* abgesprochen. In meinen Notizen finde ich auch ungefähr das gleiche Wort, nämlich „ungenügend“. Eine unverblümete offene Antwort auf diese Frage: „ungenügend“. Der Rechtsstaat reagiert hier nicht mit der notwendigen Effizienz. Hier spielt natürlich die Politik, hier spielt teilweise auch das Europäische Parlament eine Rolle. Ich möchte gerne versuchen, zumindest im ersten Teil meiner kurzen Ausführungen, die unverblümete Antwort „ungenügend“ (oder in Österreich würde man eher „nicht genügend“ sagen in der Schule) anhand eben der Arbeiten und der Entwicklungen dieses Dossiers im Europäischen Parlament kurz darzustellen.

Ich glaube, dass die Europäische Kommission vor mittlerweile über zwei Jahren sehr richtig die Reformnotwendigkeit im europäischen Datenschutzwesen erkannt hat und eben ihre Vorschläge unterbreitet hat – mit dem Ziel, ein EU-weites, einheitliches, harmonisiertes Datenschutzregime zu haben. Hier, glaube ich, gebührt die notwendige Anerkennung und auch der Dank an die Europäische Kommission und persönlich an die zuständige Kommissarin *Viviane Reding*, die das wirklich auf sich genommen hat – aus welchen Gründen auch immer. Ich darf hier an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit, die wir im Europäischen Parlament in den letzten Monaten in den Arbeiten zur Datenschutzreform mit der Europäischen Kommission und allen involvierten Personen dort gehabt haben.

Allerdings kann ich mir eine Kritik an den Arbeiten der Europäischen Kommission nicht verkneifen. Ich glaube, dass die Kommission in den Vorschlägen gleich zu Beginn einen großen Fehler begangen hat, nämlich dass sie eine Verordnung, eine Grundverordnung für den privaten Sektor, sehr vereinfacht gesagt,

vorgeschlagen hat und eine Richtlinie für den Datenschutz im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Damit es keine Missverständnisse gibt, ich kann für die Überlegung der Kommission Verständnis aufbringen. Ich selbst komme ja eher doch aus dem Regierungsbereich und weiß auch als ehemaliger Außenminister, was nationale Interessen und all diese Dinge sind. Im Datenschutzbereich sind natürlich die sog „nationalen Interessen“ sehr hoch, insb auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. So kann ich natürlich nachvollziehen, warum die Kommission sich eben dazu durchgerungen hat, in diesem Bereich eine Richtlinie vorzuschlagen. Ganz einfach eben, damit die Mitgliedstaaten in der Umsetzung dieser Richtlinie eine gewisse Flexibilität haben. Allerdings denke ich doch – und auch retrospektiv betrachtet –, dass es doch ein großer Fehler war, weil hier doch zumindest die Tür geöffnet wurde für die Mitgliedstaaten, hier ihre eigenen Spielchen – wenn sie wollen – im Rat zu spielen und insb auch die ersten Verzögerungen im Rat im Dossier Datenschutzreform zu bringen.

Das Europäische Parlament, das möchte ich vorweg betonen, wir haben uns von Anfang an ein Ziel gesetzt (ein ambitioniertes Ziel, das gebe ich zu), die Datenschutzreform noch innerhalb dieser Legislaturperiode (also bis zu den bevorstehenden Europa-Parlamentswahlen Ende Mai dieses Jahres) unter Dach und Fach zu bringen. Ich sage nochmals, ich weiß von vornherein, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel gewesen ist, weil es sehr große Probleme gegeben hat und nach wie vor gibt mit diesem Dossier. Ich darf sie ganz kurz anführen: zunächst einmal natürlich Umfang und Komplexität dieser Materie. Sie ist gewaltig. Das wissen wir alle, die mit diesen Dingen zu tun haben. Ich glaube auch, dass das Europäische Parlament in diesem Dossier „Datenschutzreform“ auch an die eigenen Grenzen der Kapazitäten gelangt ist, vielleicht sogar die eigenen Kapazitäten überschritten hat. Das hier vielleicht nur als eine Klammerbemerkung. Ich werde hier natürlich nicht Ihre wertvolle Zeit in Anspruch nehmen. Ich

glaube, dass auch dies Anlass sein müsste, dass wir auch die Arbeitsweise innerhalb des Europäischen Parlamentes für die unmittelbare Zukunft überdenken. Ganz einfach die Grenzen der Kapazitäten sind in solchen Dossiers im Europäischen Parlament erreicht.

Ein weiteres Problem ist natürlich die sehr, sehr große politische Brisanz dieses Dossiers. Ich darf hier anführen aus meinen Erfahrungen in den Verhandlungen, dass die verschiedenen Ideologien der verschiedenen politischen Gruppierungen im Europäischen Parlament in diesem Dossier besonders stark deutlich geworden sind – viel, viel stärker als in vielen anderen Dossiers – und natürlich die Interessen der Wirtschaft. Das ist teilweise schon angesprochen worden. Das liegt, glaube ich, auch in der Natur der Sache. Allerdings wurde mir berichtet (Ich bin ja ein relativ junges Mitglied im Europäischen Parlament. Als ich dieses Dossier anvertraut erhalten habe, war ich knapp ein Jahr in Amt und Würden.), dass niemals zuvor solch eine intensive Lobby-Tätigkeit im Europäischen Parlament, das in diesen Dingen ohnedies „verwöhnt“ ist, zu verzeichnen gewesen ist. Wir haben das schon von *Max Schrems* gehört und auch gesehen. Diese Dokumente, die einen – wie soll ich sagen – nicht stolz machen. Wir haben gesehen, dass Änderungsanträge von Kollegen in den verschiedenen Ausschüssen *verbatim* von Lobbyisten-Vorschlägen übernommen worden sind. Wir haben auch das Abstimmungsverhalten in verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlamentes gesehen, zB im sog ITRE-Ausschuss (der Ausschuss, der sich eben mit Industrie usw beschäftigt), dass hier das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Europäischen Parlamentes doch sehr deutlich in eine gewisse Richtung gegangen ist. Auch hier zu dieser Parenthese, die ich vorhin erwähnt habe: Wir müssen wirklich auch die Arbeitsmethoden im Europäischen Parlament nochmals überdenken. Ein weiteres Problem in den Arbeiten war, dass einfach sich einige, nicht alle Mitgliedstaaten – aber einige Mitgliedstaaten ganz besonders – sehr kontraproduktiv im Rat verhalten haben, sprich, dass hier die Arbeiten im Rat gar nicht vorangekommen sind. Es hat sich sehr schnell herauskristallisiert, dass die Mitgliedstaaten – oder die meisten Mitgliedstaaten – hier kein Interesse gezeigt haben, eine Reform des Datenschutzes im öffentlichen Sektor zu haben. Von der Richtlinie über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit möchte ich gar nicht sprechen. Hier war von Anfang an sehr deutlich erkennbar, dass einige Mitgliedstaaten diese Richtlinie ganz einfach – wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, sehr salopp formuliert – „abwürgen“ wollten.

Das Resultat war, dass nach einigen Monaten auch die Arbeiten im Europäischen Parlament stagniert haben, mehr oder weniger ins Stocken geraten sind. Wir haben eben hier gesehen, dass die verschiedenen Ideologien, von denen ich gesprochen habe, sehr deutlich

sichtbar wurden, dass die Abhängigkeiten von einigen Delegationen von den eigenen Regierungen und Regierungspositionen auch sehr deutlich sichtbar wurden. Und natürlich waren auch die Früchte der Lobbyisten-Arbeit bereits sichtbar. Ich darf das hier sagen, ich habe vorhin vergessen, das anzufügen. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass die Kommission meiner Ansicht nach den Fehler begangen hat, hier eine Verordnung und eine Richtlinie vorzuschlagen. Das Europäische Parlament hat von Anfang an die Meinung vertreten: Nein wir wollen ein einziges Rechtsinstrument haben, das alle Sektoren hier regelt (den öffentlichen und privaten Sektor). Wir haben uns im Europäischen Parlament von Anfang an darauf geeinigt, dass wir eben Verordnung und Richtlinie als ein Paket ansehen, was wir „Paketansatz“ (*packet approach*) genannt haben – sowohl inhaltlich als auch prozedural. Prozedural in dem Sinne, dass wir alle Sitzungen (Arbeitssitzungen zur Richtlinie und zur Verordnung) parallel geführt haben und alle Termine, die wir uns vorgenommen haben, den gesamten Zeitplan. Inhaltlich dahingehend, dass wir gesagt haben: Wir sehen die Richtlinie als eine Art „*lex specialis*“ der Grundverordnung an. Daher wollten wir möglichst viel – auch was das *Wording* anbelangt – von der Verordnung in die Richtlinie übernehmen. Das war eben unser Paketansatz.

Nach einigen Monaten, wo wir eben diese Reibereien gesehen haben, die verschiedenen Ideologien usw war – das sage ich ganz offen – sogar dieser Paketansatz im Europäischen Parlament unter Gefahr. Ich konnte bei sehr vielen meiner Kollegen, die mit dem Datenschutzpaket zu tun gehabt haben, eben erkennen, dass auch hier Tendenzen gegeben waren, die Richtlinie selbst im Europäischen Parlament abzuwürgen.

Wenn Sie mich also vor dem Sommer 2013 (also nach gut einem Jahr Arbeit im Europäischen Parlament) gefragt hätten, ob wir eben dieses Ziel, das wir uns gesetzt hatten, die Datenschutzreform vor Ende unserer Legislaturperiode unter Dach und Fach zu bringen, erreichen werden, wäre meine Antwort ein sehr, sehr deutliches und knappes Nein gewesen – keine Chance. Ganz einfach, weil hier die Differenzen unüberbrückbar gewesen sind. Allerdings hatten wir dann im Sommer das, was ich den „Snowden-Effekt“ nenne, und das, was für den EU-Bürger sehr unangenehm gewesen ist und nach wir vor ist, nämlich erkennen zu müssen, deutlich zu hören, das was man sich vielleicht vorgestellt hat oder aus all diesen Filmen, die man sich vielleicht anschaut, was mit den eigenen persönlichen Daten geschieht, das eben deutlich wahrnehmen zu müssen und das was für die EU-Regierungen „peinlich“ gewesen ist. Ich scheue mich nicht davor, dieses Wort zu verwenden, denn ich denke, dass die Reaktion der Europäischen Union und auch der meisten Regierungen, die direkt von diesen Skandalen

betroffen gewesen sind, dass diese Reaktion ganz einfach nicht vorhanden gewesen ist. Das war aber für das Thema Datenschutzreform ein „Segen“, weil dies eine Art Weckruf gewesen ist für alle, für die Zivilgesellschaft eben erkennen zu müssen, was ist da wirklich im Gange, und politisch für so manche Regierung einiger EU-Mitgliedstaaten, die sich im Rat bisher sehr kontraproduktiv verhalten hatten, ihren Standpunkt zu überdenken.

Ich habe keine *Slides*. Ich bitte um Entschuldigung. Aber ein Zitat habe ich mir aus dieser Zeit gemerkt, ohne jemanden an den Pranger stellen zu wollen. Bitte missverstehen Sie mich nicht. Aber ich darf hier die deutsche Bundeskanzlerin *Angela Merkel* zitieren, im Wahlkampf zu den deutschen Bundestagswahlen im September vergangenen Jahres. Sie erinnern sich vielleicht an diese große TV-Debatte mit ihrem Herausforderer aus der SPD, *Peer Steinbrück*. Angesprochen auf die Frage: „NSA-Skandal, was tun Sie?“ Die Antwort von Frau *Merkel* war: „Die Antwort kann nur eine sein: stärkerer Datenschutz, europaweit und schnell“. Die politische Situation hatte sich geändert. Die Zögerer, die Zauderer waren jetzt jene, die dazu mahnten, wir müssen jetzt schnell handeln. Das haben wir uns im Europäischen Parlament sehr zu Herzen genommen. Ich glaube, es ist uns auch gelungen, jenen zumindest, die sich hier sehr stark dafür eingesetzt haben, die Datenschutzreform wirklich voranzutreiben, eben diesen politischen Klimawechsel auszunutzen. Wir haben es, glaube ich, im Europäischen Parlament geschafft, in wenigen Wochen nach der Sommerpause um ein Vielfaches mehr zu erreichen als das, was wir in den vielen Monaten davor nicht erreichen konnten. Konsens war in vielen Streitpunkten plötzlich möglich und erreichbar. Ich glaube, dass wir im Europäischen Parlament ein recht gutes, ausgewogenes Paket dann präsentieren konnten.

Ich darf ganz kurz nur die drei Grundprinzipien, die mir am Herzen liegen, was das Datenschutzreformpaket angeht, skizzieren oder kurz schlagwortartig erwähnen. Für mich war immer das Datenschutzreformpaket unter drei Grundprinzipien zu sehen: erstens eine weitere Stärkung des individuellen Datenschutzes. Parallel dazu aber eine mögliche Rücksicht auf das europäische Unternehmertum. Und wenn ich vom europäischen Unternehmertum spreche, möchte ich betonen, dass es sich hier um die Klein- und Mittelbetriebe handelt. Über 85% der Wirtschaftstreibenden der Europäischen Union sind Klein- und Mittelbetriebe. Diese müssen auch in der Datenschutzreform soweit „geschützt werden“, dass ihnen nicht allzu große Bürden auferlegt werden, die vielleicht gar nicht notwendig sind, und die hier das Unternehmertum (Klein- und Mittelbetriebe) zu stark belasten würden. Das dritte Prinzip aber: so streng wie möglich zu sein, gegenüber den sog „Giganten“. Hier zB ist die Einfüh-

rung von wirklich sehr schmerzhaften Bußgeldern (*Max Schrems* hat das bereits erwähnt) – bis zu 5% des weltweiten Umsatzes – vielleicht doch der richtige Ansatzpunkt. Ich darf das auch sagen, dass ich auch persönlich recht zufrieden und stolz darauf bin, dass diese Anhebung auf die 5% auch auf die eigenen Initiativen zurückzuführen ist, wobei ich nicht weiß, nicht sicher bin, ob diese 5% dann in den letztendlichen Verhandlungen mit dem Rat, den Mitgliedstaaten auch tatsächlich halten werden. Aber ich bin davon überzeugt, dass möglichst hohe Bußgelder hier die sog „Giganten“ vielleicht ein wenig zum Einlenken bringen können.

Wir konnten im Europäischen Parlament dann Ende Oktober letzten Jahres im zuständigen Ausschuss, der sich mit den Grundrechten, Grundfreiheiten beschäftigt, dem sog LIBE-Ausschuss, schließlich zur Abstimmung treten. Wir konnten eine überzeugende und überwiegende Mehrheit für die Berichte beider Rechtsinstrumente – Verordnung und Richtlinie – erreichen und auch ein sehr starkes, überzeugendes Verhandlungsmandat des Europäischen Parlamentes.

Ich darf vielleicht auch kurz erwähnen, warum wir im Europäischen Parlament sehr darauf gedrängt haben und wirklich in Tages- und Nachtsitzungen hier das Paket zu Ende gebracht haben, um eben den Termin Ende Oktober 2013 zu schaffen, ganz einfach, wenn Sie sich erinnern, weil Ende Oktober ein Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Programm stand, ein Europäischer Rat, der sich zum ersten Mal auch mit dem sog „e-business“ usw beschäftigen sollte, also Dingen, die auch mit Datenschutz zu tun haben. Wir haben uns damit erhofft, einen politischen Druck auf die Staats- und Regierungschefs auszuüben, dass hier auch eine gute Schlussfolgerung erzielt werden kann, eine Bindung der Staats- und Regierungschefs des Europäischen Rates, dass hier auch der Rat, die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, bis zum Ende der Legislaturperiode das Datenschutzreformpaket unter Dach und Fach zu bringen.

Leider muss ich sagen, dass die Enttäuschung an diesem Tage wieder begonnen hat, dem Tag des Europäischen Rates. Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs war sehr verwässert. Von zeitlicher Bindung kann man hier absolut nicht sprechen. Es hat sich herausgestellt, dass auch die Aussage von Bundeskanzlerin *Merkel* wieder nur reine Wahlkampfrhetorik gewesen ist, was ich sehr schade finde. Die Mitgliedstaaten sind im Rat zurückgekehrt, um die anfängliche Verzögerungstaktik fortzuführen. Das wurde ganz besonders klar im letzten informellen Rat der Justiz- und Innenminister, die für dieses Dossier zuständig sind, in Athen (Griechenland führt ja die Präsidentschaft der Europäischen Union im Moment) vor wenigen Wo-

chen, an dem ich teilgenommen habe. Leider konnte man hier wieder diese alten Positionen sehen, dass man hier absolut nicht bereit ist, schnell dieses Reformpaket zu Ende zu bringen. Ich darf vielleicht hier auch anführen, dass bei diesen sehr intensiven Gesprächen bei diesem informellen Rat insb ein Argument seitens einiger Mitgliedstaaten verwendet wurde, nämlich das Argument „Qualität vor Eile“. Wir sind noch nicht so weit, wir haben noch nicht alles untersucht, dass wir alles wirklich abschließen können (was ich respektiere). Allerdings frage ich mich: Wie lange noch? Es wird mittlerweile fast drei Jahre über dieses Reformpaket beraten. Dieses Argument ist für mich nicht sehr überzeugend.

Nochmals: Als Europäisches Parlament – mit unseren begrenzten Kapazitäten – haben wir es geschafft, sowohl inhaltlich als auch politisch einen gewissen Konsens zu erzielen. Ich glaube doch, dass wenn der politische Wille innerhalb der EU-Mitgliedstaaten gegeben wäre, dass diese Arbeit bewältigt werden könnte. Was haben wir gemacht im Europäischen Parlament? Wir müssen realistisch sein. Auch persönlich sage ich es schweren Mutes, dass wir dieses Ziel aufgegeben haben, dass das Reformpaket bis zum Ende unserer Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Wir haben aber im Europäischen Parlament gesagt, die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, darf nicht verloren gehen, insb politisch. Weil, stellen Sie sich vor, nach den Europaparlamentwahlen ein neues Parlament, teilweise vielleicht sogar neue Berichterstatter, neue Personen, die sich erst einarbeiten müssen. Die Kommission wird auch mit Anfang nächsten Jahres neu besetzt. Ich weiß nicht, wer zuständiger Kommissar zu dem Zeitpunkt sein wird. Wird es diesen politischen Druck geben? Die Gefahr besteht, dass eben alles wieder von vorne begonnen werden müsste. Deswegen haben wir uns dazu durchgerungen, im Europäischen Parlament zu sagen, auch wenn dies nicht einfach ist, das Ergebnis, das wir auf Ausschuss-Ebene erzielt haben, im Plenum des Europäischen Parlamentes zur Abstimmung vorzulegen, damit eben diese Positionen – als Grundsatzpositionen zumindest – verbindlich sind und politisch natürlich doch mit einem gewissen Gewicht behaftet für das nächste Europäische Parlament. Die Abstimmung im Plenum wird in der nächsten Straßburg-Woche am 12. 3. auf der Agenda sein. Ich sage nochmals, ich weiß nicht, ob wir die erarbeiteten und vereinbarten Grundsatzpositionen im LIBE-Ausschuss hier aufrecht erhalten können, insb – und auch das sage ich ganz offen – und das tut mir als zuständigen Berichterstatter natürlich doppelt weh: Ich kann nicht dafür im Moment garantieren, dass der Bericht zur Richtlinie vom Plenum des Europäischen Parlamentes so übernommen wird. Aber wir werden sehen, wie sich die Arbeiten bis Mitte März noch entwickeln werden. Das ist der Stand der Dinge

im Moment. Ich glaube doch, dass wenn man sich diese Entwicklungen vor Augen führt, dass man doch berechtigterweise dieses Urteil zu „Daten-Leak – Wie reagiert der Rechtsstaat?“ abgeben kann: ungenügend/nicht genügend – dass man diese Antwort rechtfertigen darf.

Herr Vorsitzender erlauben Sie mir noch zwei, drei Minuten wenn ich darf – ein paar Worte über etwas grundlegendere EU-politische Dinge zu sagen, die natürlich mit dem Datenschutzpaket zu tun haben.

Ich kann nicht abschätzen, welche Rolle das Thema Datenschutz im Wahlkampf zu den Europa-Parlamentswahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten spielen wird. Ich kann Ihnen über Griechenland sagen: Leider wird das absolut keine Rolle spielen. Ganz einfach, weil das Land im Moment mit ganz anderen Problemen beschäftigt ist. Ich kann mir vorstellen, dass in Deutschland und in Österreich, insb in den skandinavischen Ländern, wo es jedoch eine andere Tradition gibt, dass diese Themen doch etwas mehr von Bedeutung sein werden. Aber unabhängig davon, wage ich zu behaupten, dass die EU und jene, die hier die politische Verantwortung tragen, dass die EU-Politik (wenn Sie wollen) im Allgemeinen die Signale der europäischen Zivilgesellschaft nicht verstanden hat oder verkannt hat. Ich glaube, dass ist einer der Hauptgründe für die immer wachsende EU-Skepsis. Ich wage auch zu behaupten, dass sich jene Regierungen, die sich so vehement gegen die Datenschutzreform stemmen, dass diese bei den nächsten Europa-Parlamentswahlen auch die Rechnung bezahlen werden. Ich glaube, dass die europäische Zivilgesellschaft hier aktiv ist. Ich glaube, sie muss in dem Bereich noch viel aktiver werden.

Auch die EU-Reaktion auf den NSA-Abhörskandal bleibt, glaube ich, weiterhin sehr, sehr mangelhaft. Ich glaube, dass sich hier nochmals sehr deutlich gemacht hat, dass die EU global an Gewicht verloren hat. Ich glaube, dass hier nochmals deutlich geworden ist, dass die EU fehlende (ich kenne kein anderes Wort und auch dieses Wort, das ich verwenden werde, ist zu strapaziert) „*leadership*“ hat. Ich glaube, dass das an diesem NSA-Abhörskandal sehr deutlich geworden ist, übrigens auch bei der Schuldenkrise (aber das ist ein anderes Thema). Ich nehme von dieser Kritik auch nicht das Europäische Parlament aus, was die Reaktion auf den NSA-Abhörskandal anlangt. Wir haben im Europäischen Parlament einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Der Bericht ist erst vor kurzem herausgekommen, und es ist darüber abgestimmt worden. Doch dieser Bericht ist ganz einfach zu „brav“ – wenn Sie wollen –, weil man einfach die notwendigen Mehrheiten suchen wollte. Allerdings, auch das darf ich hinzufügen, die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes in diesem Bereich sind natürlich sehr geringe.

Ein letzter Punkt, der eben mit dem NSA-Skandal zu tun hat, das ist von einem Vorredner, den ich noch hören durfte, auch angesprochen worden, sind die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA – ein sehr wichtiges Abkommen, keine Frage. Aber man müsste sich doch, glaube ich, sehr ernsthaft darüber Gedanken machen, ob man nicht diese Verhandlungen für einen bestimmten Zeitpunkt doch aussetzen sollte, ganz einfach um ein Signal zu setzen. Ich vertrete ohnedies die Auffassung, dass gleich zu Beginn, als dieser NSA-Skandal bekannt wurde, die EU sofort mit dieser Reaktion eben die Klingel hätte läuten müssen.

Ein letzte Wort: Ich habe schon vorhin gesagt, ich glaube, dass die Rolle der Europäischen Union global sehr an Gewicht verloren hat. Als ehemaliger Außenminister eines EU-Mitgliedstaates kann ich ein Lied davon singen, sehr bittere Erfahrungen darüber. Ich glaube nicht, dass die EU an Gewicht global (nur aufgrund der Schuldenkrise und der Art und Weise, wie dieser begegnet wird) verloren hat. Es ist ganz einfach

auch, weil wir in vielen anderen Themenbereichen, wo wir bisher Protagonisten waren, eine Vorreiterrolle gespielt haben global, dass wir hier immer mehr Abstriche machen. Dazu gehört zum Beispiel Umweltschutz und der Kampf gegen Klimawandel. Und dazu gehört eben auch Datenschutz. Im Datenschutz, glaube ich, kann Europa stolz darauf sein, eine Vorreiterrolle bisher gespielt zu haben. Ich glaube, wir müssen diesen erreichten Standard halten und nach Möglichkeit weiter verbessern. Auch hier hat ein Vorredner (das war der letzte Punkt, den ich anführen wollte) dieses Thema bereits angesprochen, und ich bin auch sehr dankbar dafür. Ich glaube, dass die EU wirklich eine Vorreiterrolle übernehmen müsste, hier die notwendigen Initiativen für ein globales Datenschutzabkommen zu ergreifen. So entfernt das auch klingen mag, aber die Initiative muss gesetzt werden. Ich glaube, das ist ganz im Sinne dessen, was ich eben in diesem *Slide* gesehen habe: „Initiative für eine internationale digitale Grundrechtscharta“.

Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!



Pacic

Islamische Rechtslehre

2014. XX, 306 Seiten.
Br. EUR 64,-
ISBN 978-3-214-07082-3

„Islamische Rechtslehre“ ist ein Handbuch zum klassischen islamischen Recht, das darin zum ersten Mal im deutschsprachigen Raum in einer alle zentralen Rechtsfragen berührenden Weise beschrieben wird.

Den Haupttext bildet der sinngemäß wiedergegebene Lehrinhalt des Kurzlehrbuchs „Umdat al-Fiqh“ von Ibn Qudama al-Maqdisi (12.-13. Jhdt), der zugleich insofern erläutert wird, als die darin formulierten Thesen mit einigen Belegen und ergänzenden Hinweisen angereichert werden. Ihnen werden zahlreiche rechtserhebliche Überlieferungen hinzugefügt, zumeist in jener Form, wie sie in „Bulugh al-Maram min Adillati al-Ahkam“ von Ibn Hadschar al-Asqalani (14.-15. Jhdt) zu finden sind.

Den Ausführungen zur Rechtslehre folgt eine Abhandlung über zentrale sunnitische Glaubensinhalte; vor allem werden darin jene Glaubensdogmen, die Imam Ahmad ibn Muhammad ibn Hanbal (8.-9. Jhdt) in „Usul-us-Sunna“ erwähnt hat, näher erläutert.

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmart 16 · 1014 Wien www.manz.at

MANZ